

**Bebauungsplan Nr. 1819 „Vahrenwalder Anger“
Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Auf einer Fläche, die bisher überwiegend als Stadtbahnbetriebshof genutzt wurde, soll zukünftig ein Allgemeines Wohngebiet entwickelt werden, in dem eine III-V - geschossige Bebauung möglich ist. Vorgesehen ist außerdem der Ausbau des bisher nur fußläufig nutzbaren Teils der Wedelstraße in Richtung Alveslebenstraße als Straße für den Kraftfahrzeugverkehr.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die Fläche ist entsprechend ihrer bisherigen Nutzung überwiegend versiegelt. Lediglich im Zentrum des Planbereiches befindet sich eine größere zusammenhängende baumbestandene Rasenfläche. Die Bäume sind Ende der 1990er Jahre von der TransTec im Rahmen der Baumschutzsatzung als Ersatz für Fällungen an anderer Stelle gepflanzt worden und unterliegen damit unabhängig von ihrem Stammumfang dem Geltungsbereich der hannoverschen Baumschutzsatzung. Insgesamt befinden sich auf der Planfläche 56 Bäume sowie im südöstlichen Bereich eine Baumreihe mit 24 gekappten Säulenpappeln.

Im Verlauf des fußläufigen Teils der Wedelstraße befinden sich eine Eiche, eine Pappel sowie eine Birke. Während die etwa 80-100-jährige Eiche deutlich der benachbarten Bebauung zugeordnet ist und nach jetziger Einschätzung ein Rückschnitt zum Herstellen des Lichtraumprofils ausreicht, befinden sich die Pappel und die Birke vermutlich im auszubauenden Bereich der Straße und werden nicht zu erhalten sein. Bei den Bäumen ist eine Untersuchung auf Lebensstätten für Vögel und Fledermäuse erforderlich. Ferner sollte ein Aufmaß einschließlich des Kronenumfangs erfolgen.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Auf der eigentlichen Baufläche ist aufgrund bereits durchgeführter Abbrucharbeiten mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen. Sofern die Wedelstraße für den Fahrzeugverkehr ausgebaut wird, ist zumindest vom Verlust eines Baumes und ggf. von Lebensstätten für Fledermäuse oder Vögel auszugehen.

Eingriffsregelung

Ausgleichsmaßnahmen werden aufgrund vorhandener Baurechte nicht erforderlich. Dem Bauvorhaben entgegenstehender Baumbestand ist gemäß den Bestimmungen der Baumschutzsatzung zu ersetzen (s.u.).

Baumschutzsatzung

Die Baumschutzsatzung ist für den Planbereich vollständig anzuwenden. Vorbehaltlich der Verifizierung des Altlastenverdachts ist für die Realisierung des Vorhabens von einem Verlust von 56 Bäumen (nicht eingeschlossen sind die Bäume an der Wedelstraße sowie die Pappelreihe) auszugehen. Ein bereits erstellter Freiflächenplan bildet die Grundlage für eine Ersatzpflanzung von 60 Bäumen II. Ordnung in einer Pflanzqualität 18/20.

Hannover, 22.06.2016